

## Antrag

### der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

#### **Einsetzung einer „Expertenkommission zur Zukunft der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU)“**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag setzt eine „Expertenkommission zur Zukunft der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU)“ ein.

Im Zuge der Friedlichen Revolution 1989/1990 sicherten Bürgerinnen und Bürger der ehemaligen DDR, getragen von der Bürgerbewegung und neuen demokratischen Kräften, die Akten vor der weiteren Vernichtung, indem sie die Dienststellen des Ministeriums für Staatssicherheit besetzten. Erstmals in der Welt wurden im Folgenden den Bürgerinnen und Bürgern die Informationen unmittelbar zugänglich gemacht, die eine Geheimpolizei über sie gesammelt hatte.

Die Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) hat mit ihren im Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) formulierten Kernaufgaben,

- der Sicherung, Erfassung und Erschließung der Stasi-Unterlagen,
- der Gewährung von Akteneinsicht,
- der Verwendung der Unterlagen z. B. zum Zweck der Rehabilitation, aber auch der Überprüfung auf eine frühere Stasi-Tätigkeit
- und ihrer Forschungs- und Bildungsarbeit

in entscheidender Weise zur persönlichen und öffentlichen Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur und weit darüber hinaus zur gesellschaftlichen Befriedung beigetragen. Der Bundesbeauftragte mit seinem Archiv für die Stasi-Unterlagen ist für die vielen Opfer des SED-Unrechts ein starkes und wichtiges Symbol der Überwindung der SED-Diktatur.

Die Arbeit des BStU ist für die demokratische und rechtsstaatliche Aufarbeitung der SED-Diktatur von hoher Bedeutung und besitzt im Inland und im Ausland hohen Symbolwert und große Akzeptanz. International ist die Behörde zum Vorbild für einen geordneten und zukunftsweisenden Umgang mit diktatorischer Vergangenheit geworden. Ihre Existenz und ihre Arbeit gelten insbesondere in den Ländern des ehemaligen Ostblocks als ermutigendes Beispiel.

Der BStU wurde bei seiner Gründung als Sonderbehörde konzipiert, um wesentliche Aufgaben der Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes gebündelt wahrzunehmen. Da seit dem Ende der SED-Diktatur vor nunmehr 25 Jahren eine vielfältige Aufarbeitungs- und Gedenkstättenlandschaft aus zivilgesellschaftli-

chen Initiativen und staatlichen Einrichtungen entstanden ist, ist nun zu klären, welche Entwicklungsperspektiven sich für die bislang von der BStU erfüllten Aufgaben ergeben und wie sich diese zukünftig in das entstandene Gefüge der Aufarbeitungslandschaft einfügen.

Die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere mit Blick auf die nachwachsenden Generationen die keine eigenen Erfahrungen mit der Zeit der deutschen Teilung besitzen, erfordern eine stetige Weiterentwicklung der Instrumente der Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur.

Die Aufarbeitung des Erbes der SED-Diktatur bleibt eine fortdauernde, gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Zukünftige strukturelle Veränderungen dürfen daher nicht zu einer Verschlechterung bei der Nutzung der Akten durch Bürgerinnen und Bürger, Forschung, Bildung, Medien und öffentliche Stellen führen. Veränderungen dürfen kein Schlussstrich sein. Vielmehr geht es darum – wie bereits im Gedenkstättenkonzept des Bundes vorgesehen – durch veränderte Aufgabenzuschnitte bei Sicherung der Ressourcen in zukunftsfähigen Strukturen und verstärkter Kooperation den „Geschichtsverbund SED-Unrecht“ zu stärken.

#### Auftrag

Die Expertenkommission soll für den Deutschen Bundestag gemäß dem Gedenkstättenkonzept des Bundes Handlungsempfehlungen erarbeiten, die ihm als Grundlage für eine Entscheidung zur Zukunft des BStU im Gefüge der Weiterentwicklung der Aufarbeitung der SED-Diktatur dienen. Dabei steht im Vordergrund, in welcher Form die aus dem Stasi-Unterlagen-Gesetz resultierenden Aufgaben des BStU langfristig und in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen effizient und sachgerecht fortgeführt werden können.

Sie soll dabei sicherstellen, dass

- der Aktenzugang in der Weise, wie das Stasi-Unterlagen-Gesetz ihn derzeit gewährt, grundsätzlich erhalten bleibt,
- der Aktenbestand als besondere Ersatzüberlieferung der SED-Diktatur im Ganzen erhalten bleibt, ohne dass durch Bewertungen der Einzelüberlieferungen personenbezogene Daten vernichtet werden,
- die historische und politische Bildung und Forschung weiterhin auf hohem Niveau gewährleistet ist,
- die Unterstützung von Bildungsarbeit in Kooperation mit anderen Akteuren der politischen Bildung, der Förderung von Wissenschaft und Vermittlung sowie der Stiftung Aufarbeitung und der Bundeszentrale für politische Bildung fortgeführt wird,
- die internationale Kooperation hinsichtlich des Umgangs mit Akten der Staatssicherheit der ehemaligen DDR und der internationale wissenschaftliche Austausch keinen Schaden nimmt.

Die Empfehlungen der Expertenkommission sollen auf Grundlage der vorrangig im Stasi-Unterlagen-Gesetz definierten Themenbereiche ergehen:

- Erfassung, Verwahrung und Verwaltung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, insbesondere:
  - institutionelle Trägerschaft in Verbindung mit dem Zugang zu den Akten
  - Standorte der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
  - Wiederherstellung manuell vorvernichteter Akten und ihre Zuordnung

- Digitalisierung von vorhandenen Aktenbeständen;
- Verwendung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, insbesondere:
  - Zugangsrechte der Bürgerinnen und Bürger, öffentlicher und nichtöffentlicher Stellen sowie für Wissenschaft und Forschung, gegebenenfalls unter Einbeziehung des Wissenschaftsrates
  - politische und historische Aufarbeitung
  - zügige Bearbeitung von Anträgen auf Opferhilfe und bei Rehabilitierungsanträgen;
- politische Bildung und internationale Vernetzung
  - historisch-politische Bildung im Zusammenhang mit der auf lokaler und regionaler Ebene entstandenen Aufarbeitungslandschaft sowie in Bezug auf die Bundesstiftung Aufarbeitung, die Bundeszentrale und die Landeszentralen für politische Bildung
  - Transfer von Wissen und Expertise in andere postdiktatorische Gesellschaften ;
- Forschung und wissenschaftliche Publikationen
  - zukünftige institutionelle Verankerung
  - Verteilung der vorhandenen/erforderlichen Ressourcen
  - Sicherung der in der BStU vorhandenen Expertise;
- konzeptionelle und räumliche Nutzung des authentischen Standortes Normanntenstraße unter Einbeziehung der bisher genutzten Standorte und anderen auf die Aufarbeitung der SED-Diktatur bezogenen Orte;
- regionale Aufarbeitung/Landesbeauftragte insbesondere:
  - Zukunft der Außenstellen, beispielsweise auch im Hinblick auf deren Beratungsangebote für Bürgerinnen und Bürger
  - Unterstützung der politischen Bildung im regionalen Kontext.

#### Zusammensetzung

Der Kommission gehören 14 Mitglieder an. Die Fraktion der CDU/CSU benennt sieben Mitglieder, die Fraktion der SPD fünf Mitglieder, die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN benennen je ein Mitglied. Es werden keine Abgeordneten des Deutschen Bundestages benannt. Die Bundesregierung hat Gastrecht.

#### Arbeitsweise

Die Kommission soll Handlungsempfehlungen erarbeiten, die dem Deutschen Bundestag als Grundlage für eine Entscheidung zur Zukunft des BStU im Gefüge der Weiterentwicklung der Aufarbeitung der SED-Diktatur dienen.

Die Kommission wird in ihrer Arbeit durch ein durch den Deutschen Bundestag einzurichtendes Sekretariat unterstützt. Die Kommission wählt aus ihrer Mitte den Vorsitz. Im Rahmen von Anhörungen wird sie zu einzelnen Themenbereichen weiteren Sachverständigen hinzuziehen und bei Bedarf Ortsbesuche durchführen.

Über die Arbeit der Kommission wird regelmäßig und so transparent wie möglich durch den Deutschen Bundestag informiert.

#### Zeitplan

Die Kommission soll sich unverzüglich konstituieren und bis spätestens zum Frühjahr 2016 ihre Ergebnisse und Handlungsempfehlungen vorlegen, damit noch in der 18. Legislaturperiode notwendige Entscheidungen für die zukünftige Fortführung der Aufgaben des BStU getroffen werden können.

Berlin, den 1. Juli 2014

**Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion**  
**Thomas Oppermann und Fraktion**  
**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**